

Aktuelles zu forstlichem Saat- und Pflanzgut

Dr. Monika Konnert

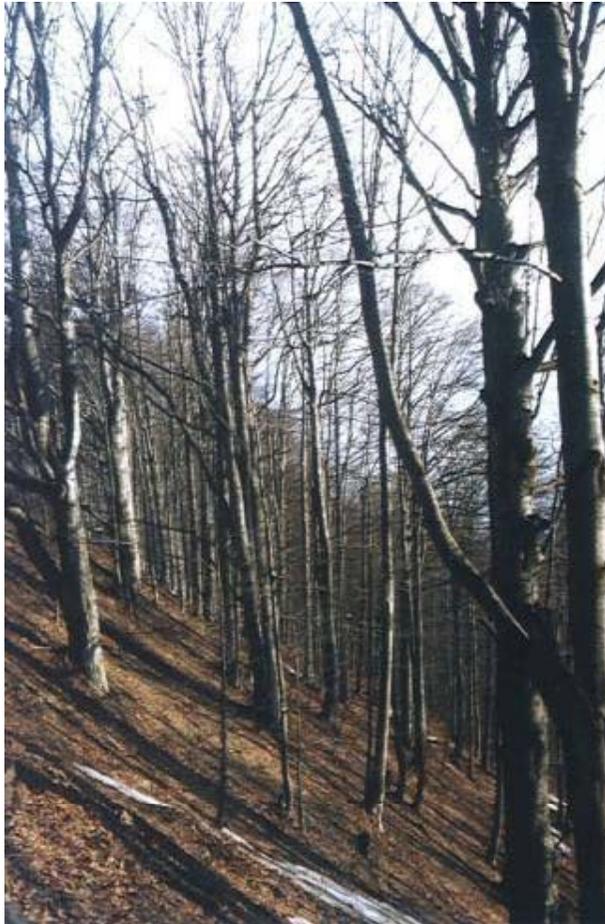
Amt für forstliche Saat- und Pflanzenzucht
(ASP)



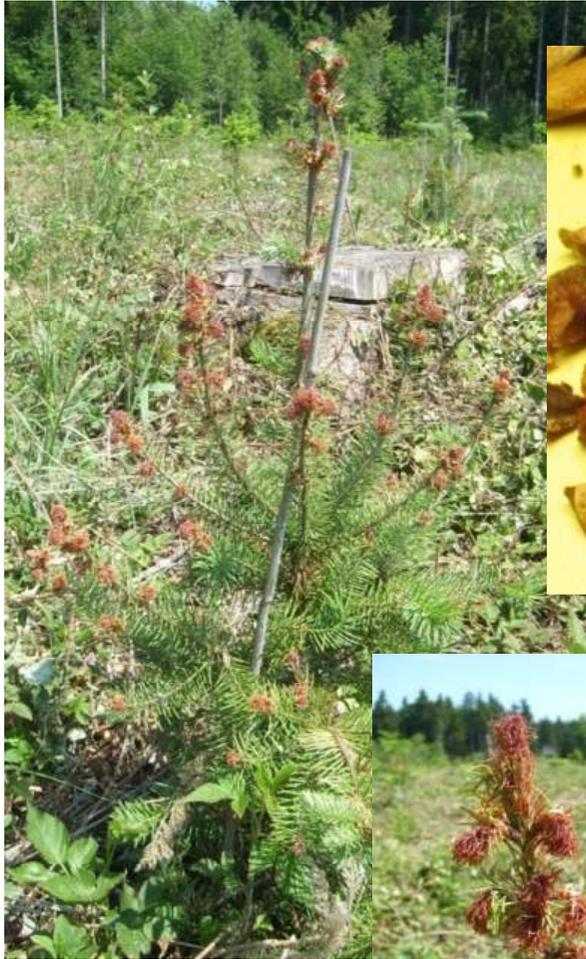
Hintergrund

1. Gesundheit, Stabilität und Leistungsvermögen unserer Wälder hängen weitgehend von der Wahl **angepasster Herkünfte** und **standortgemäßer Baumarten** ab. Im Klimawandel ist auch **Anpassungsfähigkeit** wichtig.
2. Herkunftsgerechtes Saat- und Pflanzgut steht am Beginn waldbaulichen Handelns!
3. Pflanzkosten machen rund 1% der jährlichen Aufwendungen eines Forstbetriebes aus – **die Erbanlagen der Pflanzen bestimmen jedoch die Zukunft des Waldes und damit die Zukunft des Betriebes!**

Hintergrund



Hintergrund



Gliederung

- Fokus: Vermehrungsgut Douglasie
- Zertifiziertes Vermehrungsgut (ZüF)
- Herkunftsempfehlungen/

Ausnahmegenehmigungen

Vermehrungsgut Douglasie

Gleichstellungsentscheidung 971/2008 der EU:

Kategorie „OECD-selected“ aus nicht EU-Ländern **gleichgestellt** der Kategorie „ausgewählt“ in EU

Herbst 2009 – OECD-Schema wird für Dgl aus Washington umgesetzt. Import von Dgl-Saatgut aus Washington (westlich Kaskaden) ist wieder möglich .

2010 Besichtigung von 32 Erntebeständen in Washington (Westabhang der Kaskaden) durch Vertreter des ASP



Vermehrungsgut Douglasie

Ernteeinheiten, aus denen Saatgut der Kategorie „ausgewählt“ importiert werden darf sind in „Nationaler Liste“ enthalten.

- Große Ernteeinheiten (>100 ha), Douglasie über 80 % ; sehr wüchsig, vital;
- Bestände im Staatswald (DNR oder USFS) bieten gute Erntemöglichkeiten. Noch in weiten Teilen in den 1990 durch EU-Beauftragte beschriebenen Grenzen vorhanden;
- In Gebieten mit viel Privatwald (z.B. Olympic Peninsula) viele Kahlschläge, Erntesituation kritisch;

Für Bayern empfohlen: Samenzonen (seed zones):



Vermehrungsgut Douglasie

- Ernte geschieht durch **Aufsammeln** der von den Douglasien-Eichhörnchen vom Baum entfernten Zapfen.
- **Sammlung** nur in Jahren mit guter Mast; Bei schwacher Fruktifikation nicht rentabel
- **Kontrollstrukturen** entsprechen den Anforderungen des OECD-Schemas
- Herkünfte von **grauer Douglasie** oder aus dem Übergangsbereich grün-grau sind **nicht zur Beerntung nach OECD** zugelassen



Zertifiziertes Vermehrungsgut (ZüF)



Grundlage des Verfahrens

1. Einlagerung von Vergleichsproben bei Saatguternte und Auslieferung der Pflanzen
2. Genetischer Vergleich dieser Proben (5% Stichprobe sowie zusätzlich auf Verlangen von Kunde oder Lieferant)
3. Dokumentation aller Vorgänge in einer Internet-Datenbank



Vergleich:
Saatgut -
Pflanzenprobe



Zertifiziertes Vermehrungsgut (ZüF)

Wichtig für Waldbesitzer

1. Bei Lieferung von ZüF – Pflanzen muss auf dem Lieferschein eine **ID-Nummer** (14-stellige Zufallsnummer) vermerkt sein **und** ein **Zertifikat** beiliegen (evtl. nachträglich mit der Rechnung). Allein der Vermerk „ZüF-Zertifiziert“ auf dem Lieferschein reicht nicht aus!
2. Bei der Lieferung der Pflanzen sollte eine Referenzprobe – im Beisein des Lieferanten – gezogen werden. Nur dann kann im Bedarfsfall auch die Herkunft kontrolliert werden.
3. Der Lieferant muss die Anweisung zum Probeziehen und den Verpackungsbeutel für Proben bei der Lieferung dabei haben. Die Anweisung zur Probenziehung ist zu beachten.

Zertifiziertes Vermehrungsgut (ZüF)

WALDFÖPR 2007 - Vermehrungsgut mit überprüfbarer Herkunft

Forstpflanzen* mit überprüfbarer Herkunft werden verstärkt gefördert.

*keine Ballenpflanzen oder Saatgut sowie nicht bei der Maßnahme „Schließen von Bestandslücken“

Die zusätzliche Förderung beträgt 200 Euro/ha.

Wir empfehlen - wann immer möglich - Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft, z.B. ZüF, zu verwenden und entsprechende Proben bei der Lieferung zu ziehen.

→ Das Plus an Sicherheit ist es eindeutig wert!



Zertifiziertes Vermehrungsgut (ZüF)

Verstärkte Förderung

Erstaufforstung

Wiederaufforstung

Vorbau

Umbau

Nebenbestand

sowie deren
Nachbesserung

Voraussetzung

Mindestens eine
Baumart
(im Hauptbestand
und / oder
Nebenbestand)
vollständig
zertifiziert

Nachweis

Rechnung,
Zertifikat oder
Bestätigungen mit
Zertifikats-
nummer

Herkunftsempfehlungen

Verbindlichkeit



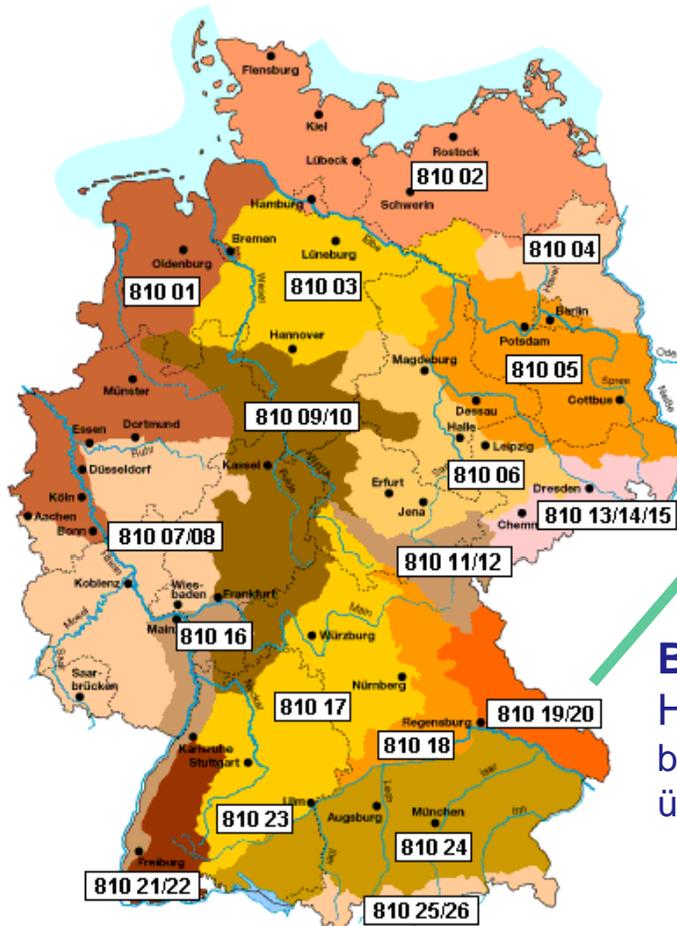
www.forst.bayern.de/asp/

Die Verwendung von Vermehrungsgut geeigneter Herkunft nach den Herkunftsempfehlungen ist :

1. die Grundlage für die Bewirtschaftung des Staats- und Körperschaftswaldes in Bayern (Art. 18 und 19 BayWaldG);
2. die Grundlage für die Bewirtschaftung von Wäldern, die nach PEFC zertifiziert sind (Standard 4.3 PEFC);
3. die Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln nach der Richtlinie für Zuwendungen zu waldbaulichen Maßnahmen im Rahmen eines Förderprogramms (Ziffer 4.1.1 WALDFÖPR)

Herkunftsempfehlungen

Herkunft und Ersatzherkunft am Beispiel Rotbuche



Herkunftsgebiet
810 19

Verwendbare Herkunft
810 19

Ist diese nicht
verfügbar?!

Mögliche Ersatzherkünfte
810 11, 810 14 und 810 25

Beachte:
Höhenzonierung
bis 800m 810 19
über 800m 810 20

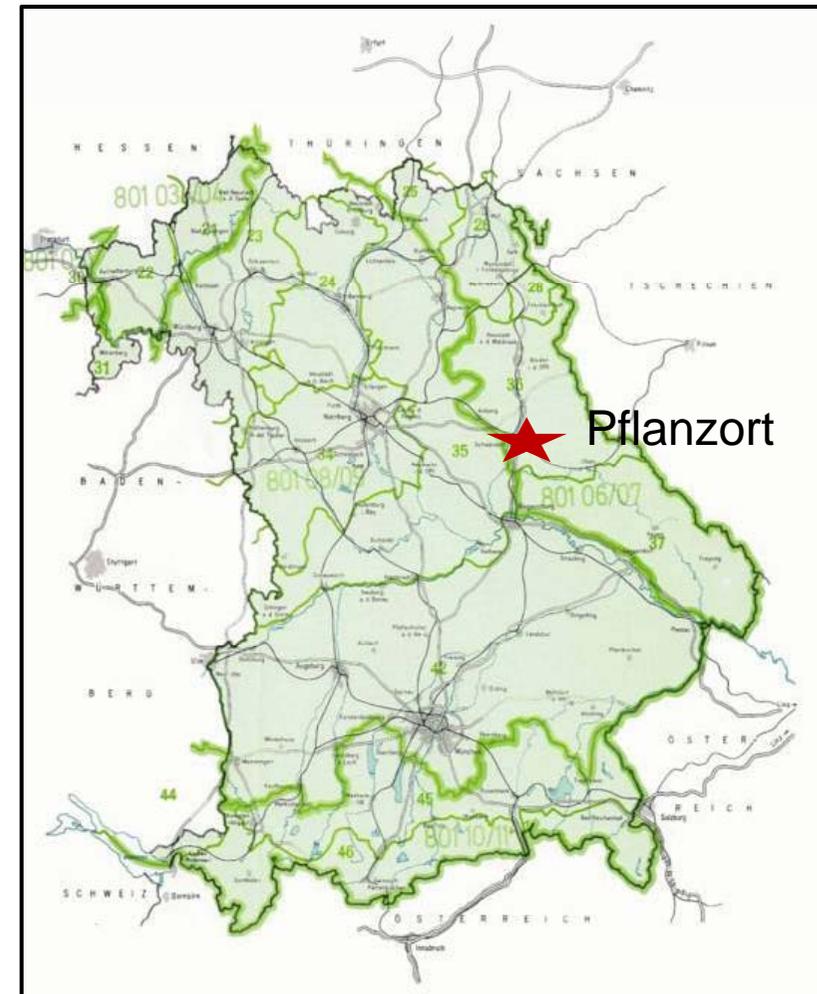
Abbildung aus „Herkunftsempfehlungen für forstliches Vermehrungsgut in Bayern“

Herunftempfehlungen/Ausnahmegenehmigung

Sachverhalt

Bei Bergahorn wurde die **Herkunft** **801 08** gepflanzt entgegen der im Arbeits- und Kulturplan vorgesehenen **Herkunft 801 06**. Die zulässige Ersatzherkunft wäre die **801 07**.

Begründet wurde dies mit der Nähe des Pflanzortes zu der Grenze des HKG 80108.



Praxisfälle Ausnahmegenehmigung

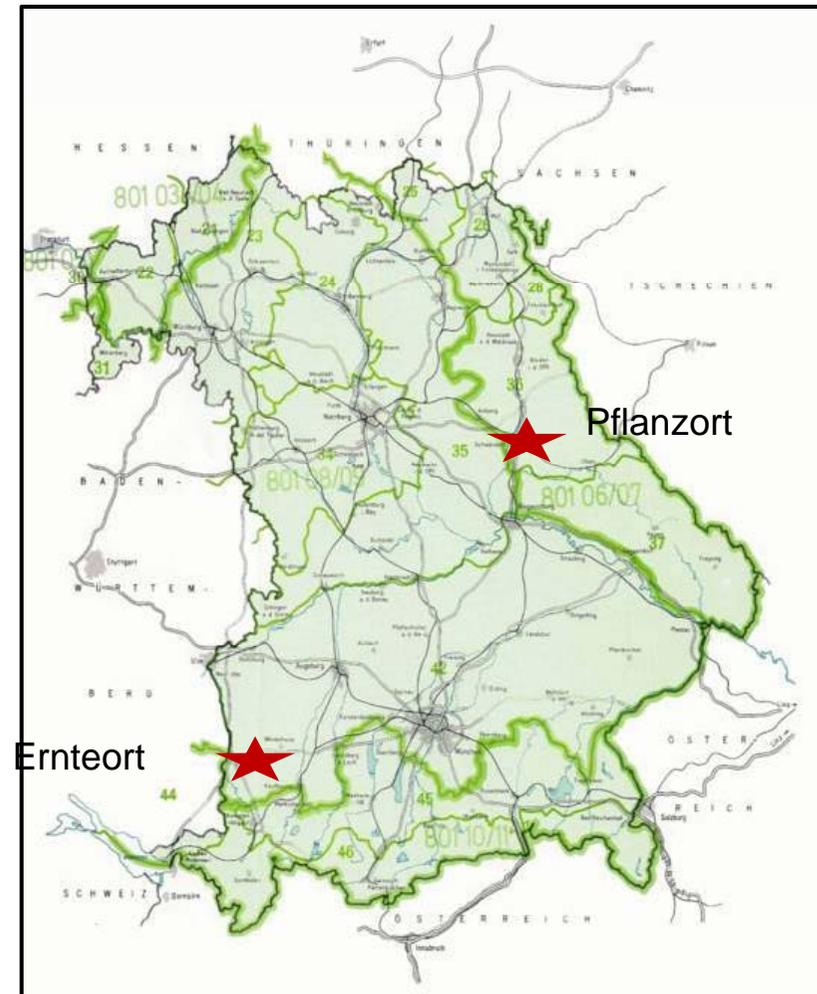
Würdigung

Die reine Entfernung von der Grenze eines HKG ist nur ein möglicher Gesichtspunkt.

Nach der genannten Stammzertifikatsnummer konnte rückverfolgt werden, dass die verwendeten Bergahornpflanzen aus dem Gebiet des AELF Krumbach (Staatswald, Forstbetrieb Weißenhorn) stammen.

Entscheidung

Eine Ausnahme nach Ziffer 1.5 der „Herkunftsempfehlungen für forstliches Vermehrungsgut in Bayern“ **wurde nicht erteilt.**



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

